

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 40 (1962)

Heft: 6-7

Artikel: Von den Handwerkern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den Handwerkern

Der heilige Benedikt hat in seiner Mönchsregel ein eigenes Kapitel für die Handwerker im Kloster geschrieben. Auch ein Laie kann sich aus diesem Kapitel 57 der heiligen Regel eine gute Wegleitung ziehen.

St. Benedikt schreibt einleitend, der Handwerker solle seine Arbeit in aller Demut ausüben. Dies können auch wir tun — zum Beispiel bei einer Arbeit, die uns gering oder gar schmutzig vorkommt. Der Arbeitgeber soll nicht wie ein Herrscher oder Landvogt auftreten, sondern demütig vor Gott seine Untergebenen leiten. «Ist aber einer auf sein Können stolz», so schreibt der Heilige, «weil er sich einbildet, das Kloster habe durch ihn grossen Nutzen, so werde er von seinem Handwerk weggenommen, und er darf nicht wieder dazu übergehen, bevor er sich gedemütigt und vom Abt aufs neue die Erlaubnis erhalten hat.» Dies darf sich ein Arbeiter oder Angestellter auch nicht einbilden, ohne ihn könne die Firma kaum bestehen — er sei der einzige, der rentiert! Der Herrgott hat jeden von uns an seinen Arbeitsplatz geschickt, da dürfen wir nicht prahlen, wir seien besser (oder schlechter) gestellt als der andere nebenan. Weiter schreibt der heilige Benedikt: «Ist ferner von den Erzeugnissen der Werkstätte etwas zu verkaufen, so mögen sich jene, welche den Handel abschliessen, vor Unterschlagung hüten. Sie sollen immer an Ananias und Saphira denken, damit nicht der Tod, der jene am Leibe traf, sie selber und alle, die mit Klostergut betrügerisch umgehen, in der Seele verderbe.» Unterschlagung ist auch für uns eine Sünde, sei es in einer reichen Grossfirma oder in einem Kleinbetrieb! «Bei der Festlegung des Preises schleiche sich nicht das Übel des Geizes ein. Man verkaufe im Gegenteil immer etwas billiger, als es anderwärts von Weltleuten geschehen kann, damit in allem Gott verherrlicht werde.» Bei uns Weltleuten gilt zwar oft die Regel: je teurer ich etwas verkaufen kann, um so mehr verdiene ich — es wird sowieso gekauft! In diesem Grundsatz wird Gott bestimmt nicht verherrlicht, denn solche Einstellung verrät weder Demut noch Barmherzigkeit. Klar sollen wir für unsere Arbeit den entsprechenden Lohn erhalten, aber seien wir doch keine «Wucherer»!

Wenn wir unsere Arbeit nach diesen Grundsätzen verrichten, so können wir kaum fehlgehen. Der Herr im Himmel wird uns dann im Himmel den entsprechenden Lohn geben.